

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 10. December d. J. dem Obersthofmeister Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie, k. k. Kämmerer Joseph Grafen Ryzszewski, die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. December d. J. Allerhöchstigen geheimen Rath und Kämmerer Grafen Bohuslav Chotek zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich spanischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Regierungsrathe und Prager Universitätsprofessor Med. Dr. Anton Falsch als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand mit dem Prädicate „Wartenhorst“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. December d. J. dem mit dem Titel und Range eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Dr. Karl Lemayer eine systemmäßige Sectionsrathsstelle im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister des Innern hat in Gemäßheit des § 14 der Allerhöchsten Concessionsurkunde vom 21. April 1870, N. G. V. Nr. 111, auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen Ministerien den Herren Richard Fürst Metternich-Winneburg, Anton Edlen von Stark, Jaromir Grafen Cernin, Johann Grafen Lazansky, Dr. Theodor Hasmann und Wenzel Daniel die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft zum Baue und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Pilsen nach Priesen (Komotau) im Anschlusse an die neuen Linien der k. k. priv. Buschtiehrader Eisenbahn nebst Abzweigungen über Saaz zum Anschlusse an die k. k. priv. Auffsig-Teplitzer Eisenbahn, einerseits nach Brüx, andererseits nach Dux, unter der Firma: „k. k. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau)“ mit dem Sitze in Prag erteilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorganges bei der marktpolizeilichen Untersuchung der Glasuren und Emailüberzüge der zur Bereitung und Aufbewahrung von Speisen und Getränken bestimmten Thon- und Eisengeschirre bezüglich ihres Gehaltes an Bleioxyd oder an Blei- und Kupferoxyd in einer leicht löslichen und gesundheitsschädlichen Verbindung hat das Ministerium des Innern eine Anweisung erlassen, welche den mit der unmittelbaren marktpolizeilichen Aufsicht betrauten Organen der Gemeinden fortan als Richtschnur zu dienen hat.

30. Verzeichniß

jener Beträge, welche von der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern für das unter dem höchsten Protectorate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal übernommen wurden.

Die k. und k. österr.-ung. Gesandtschaft in Florenz übermittelte vom Herrn k. und k. Consul in Mailand Eugen Cantoni 100 ital. Lire.

Herr k. und k. Ministerialrath und Generalconsul Dr. Karl v. Scherzer übergab 50 fl. ö. W.

Summe 100 Lire und 50 fl. ö. W.

Weitere Beiträge werden im k. k. Ministerium des Aeußern, Ballplatz Nr. 2, im 1. Stock, vom Director, kaiserl. Rath Anton Ludwig Seidl übernommen, quittirt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Die Action des Ministeriums Auersperg.

Die „Montags-Revue," eines der bestunterrichteten Journale der neuesten Zeit, läßt sich über die Action des Ministeriums Auersperg vernehmen, wie folgt:

„Das Ministerium Auersperg ist in der glücklichen Lage, daß es Maßregeln wird durchführen können, für welche bisher der Boden nicht hinreichend vorbereitet war, vorausgesetzt, daß es nicht von der Schwäche sich ankränkeln läßt, welche dem ersten Bürgerministerium unheilvoll war. Und das Ministerium Auersperg braucht nicht schwach zu sein; denn alle Motive, welche Giska und Herbst in ein gewisses Schwanken trieben, existiren für dasselbe nicht. Damals war noch der ideale Gedanke vorherrschend: in der Freiheit Verfassung; er machte den Kopf befangen, welcher durchgreifende Maßregeln ausdenken, er lähmte den Arm, der sie durchführen wollte. Auch die maßgebenden Kreise waren manchen Maßregeln unzugänglich, weil sie es liebten, zögernd am Scheidewege zu stehen, und um der Möglichkeit willen, auf dem föderalistischen Pfade auszusprechen, der Nothwendigkeit sich entschlugen, auf dem verfassungsmäßigen Wege vorwärts zu gehen. Die Verhältnisse sind einigermaßen anders geworden. Was früher mißdeutet worden wäre, das wird jetzt in seinem wahren Sinne gewürdigt werden, und was ehemals zu Spaltungen und Zerklüftungen innerhalb der Verfassungspartei selbst Anlaß gegeben hätte, das wird nun die Einigkeit in derselben nicht stören.

Da ist zunächst die, die ganze politische Situation beherrschende Wahlreformfrage, welche wie ein Familienerbstück von einem Ministerium zum andern ungelöst wanderte. Sie ist keine Frage des Liberalismus, Radicalismus oder Conservatismus; sie ist eine rein staatsrechtliche Frage. Nicht darum handelt es sich, daß das Abgeordnetenhaus liberaler zusammengesetzt werde, sondern darum, daß es eine unabhängige Existenz gewinne. Jener verwirrende Streit über Volkswahl oder Gruppenwahl, über die sogenannte Reform, d. h. politische Depravation des Herrenhauses im Sinne einer Länderkammer, wird hoffentlich nicht mehr entbrennen. Und sollten auch aus der alten Asche noch einige Funken schlagen, so hat doch das Ministerium sicherlich keine Ursache, einen Brand zu fürchten. Diese Funken werden harmlos in den Lüften versprühen. Die Verfassungspartei ist in ihrer großen Mehrheit darüber einig, daß der Ursprung des Abgeordnetenhauses reformirt werden müsse, nicht seine Zusammensetzung. Man hat endlich verstehen gelernt, daß nicht jene Politiker die wahren Freunde der Wahlreform sind, welche die idealsten Anforderungen an dieselbe stellen, sondern nur jene, welche dieselbe auf das concrete Ziel der Loslösung des Reichsrathes von den Landtagen einschränken und es im Uebrigen bei den immerhin unschädlichen Gruppen bewenden lassen. Der politische Zug der Gegenwart ist zunächst auf die endliche Constituirung, nicht aber auf die Verbreitung der liberalen Basis gegründet. Graf Hohenwart mochte in tendenziöser Weise anscheinend eine demokratische Reichserweiterung planen; aber sie war in Wirklichkeit eine Erschütterung, Untergrabung des Liberalismus. Das Projekt der unmittelbaren Wahlen auf dem Lande hatte mephistophelische Begleiter in dem Alles beherrschenden Einflusse der Pfarrer und der gleichzeitig versuchten Auslieferung des Großgrundbesitzes an einige wenige Feudalherren. Auch ist nicht zu übersehen, daß selbst vom Standpunkte einer Reform des Reichsrathes im Geiste des Liberalismus vorerst die Loslösung desselben von den Landtagen um jeden Preis durchgeführt werden muß. Denn es kann ja doch keinem Einsichtigen die Wahrnehmung entgehen, daß für die vollkommene Wahlreform im Abgeordnetenhaus nach seiner gegenwärtigen Zusammensetzung kein Erfolg zu erzielen ist, während in einem aus direkten Wahlen hervorgegangenen Reichsrathe die Aussichten entschieden günstiger sind. Aber diese Frage gehört der Zukunft an und kann ihr auch getrost überlassen werden. In Oesterreich gibt es der zerstörenden oder doch der desorganisirenden Elemente so viele, daß das conservative Element des Großgrundbesitzes wohl noch geraume Zeit einen Factor in unserer Vertretung bilden können. Was aber entschieden der Gegenwart, der unmittelbaren Gegenwart angehört, das ist die Frage der Trennung des Reichsrathes von den Landtagen. Heben wir den Reichsrath mit allen Wurzeln, die er bis jetzt getrieben hat, also auch mit jener des Großgrundbesitzes, aus dem engen Landtagsgefäße und setzen wir ihn in den freien Boden der unmittelbaren Wahl, so werden wir die sonst dem Ver-

krüppeln liberantwortete Existenz des Reichsrathes und mit demselben die der Verfassung retten.

Aber diese organisatorische Aufgabe ist es nicht allein, welche dem Ministerium obliegen wird. Dasselbe hat nähere Zwecke zu realisiren, welche dem geregelten Gange der Verfassungsmaschine gelten. Noch ist der Reichsrath von den Landtagen nicht losgelöst, noch sind die letzteren die Herren der Reichsvertretung. Die föderalistischen Parteien werden darauf bedacht sein, mittelst des jus gladii, welches sie gleichsam kraft der Landtagsordnungen über den Reichsrath üben, denselben vom Leben zum Tode bringen. Zu diesen Lehensterrn der Reichsvertretung gehören auch die Tiroler Ultramontanen, welche in einen Ausgleichrath, nicht aber in den gesetzlichen Reichsrath wählten. Sie haben ihre Gesandten zum Föderalistencongresse in Prag geschickt, und es mag sehr leicht der Fall sein, daß die Herren aus den Bergen mit der Gesinnung von über den Bergen ihr Erscheinen im Reichsrathe versagen. Dem Ministerium könnte wohl nichts gelegener kommen. Denn nirgends hat unser unglückliches Wahlsystem mehr Unheil angerichtet, als gerade in Tirol. Dieses Land mit einer kerndeutschen liberalen Bürgerschaft und einem freisinnigen Großgrundbesitz trägt den Fluch, daß es seit dem Jahre 1861 fast nur durch Ultramontane vertreten war, wodurch der Eindruck hervorgerufen wird, als habe dort der Liberalismus keinen Boden. Und doch haben die tirolischen Städte der Mehrzahl nach stets liberal gewählt. Das ist die Wirkung des Wahlsystems, welche es hindert, daß die Mehrheit aller Städte und Märkte und der Großgrundbesitzer des Landes in der Reichsvertretung eine Vertretung finde. Die Gelegenheit, directe Nothwahlen anzuwenden, muß daher willkommen sein, da nur durch diese letztere die wider die liberale städtische Intelligenz von den Ultramontanen geübte Reichsrathsquarantäne durchbrochen werden kann. Wenn das ultramontane Tirol dem Reichsrathe ferne bleibt, so wird das liberale Tirol nicht fehlen. Dieses Land wird also doch, und zwar in viel tüchtigerer Weise als jetzt im Reichsrathe vertreten sein, und es wird keine geringe moralische Wirkung haben, durch den Augenschein festzustellen, daß Tirol eine große und gewichtige Partei besitze und durch deren directe Entsendung in den Reichsrath gegen die ultramontane Bauernherrschaft protestire. Sollten aber die Herren Creuter in specie und genore dennoch im Reichsrathe erscheinen wollen, dann wird die Verfassungspartei das Bastard-Mandat dieser Herren nicht ungeprüft hianehmen dürfen. Einmal hat die Verfassungspartei in dieser Hinsicht sich auf einer Schwäche ertappen lassen; diese darf sich nicht wiederholen. Mandate welche nicht die Verfassung zur deutlichen und unangefochtenen Ursprungsquelle haben, können nicht respectirt werden. Abgeordnete, mit einem solchen Mandate ausgerüstet, müssen andern aus directen Wahlen hervorgegangenen Mandataren der Bevölkerung Raum geben. Dann wird man erkennen, daß nicht jene das Herz ihres Landes in dem Schreine ihrer Brust verschließen.

Auch in Böhmen wird die Regierung zu einer Action schreiten müssen. Nicht zu jener Action, welche man als die der Ausnahmsmaßregeln bezeichnet; denn wir hoffen, daß diese nicht nothwendig sein werden. Sobald ein tüchtiger, entschlossener, gesetztreuer Statthalter in Prag die Zügel der Gewalt fest in Händen hält, wird die Opposition nicht auf die Straße herabsteigen. Und für das Uebrige reichen die bestehenden Gesetze vollkommen aus. Die bloße Aeußerung des Gegenfazes zu dem bestehenden Regierungssysteme wird selbstverständlich keinen Anlaß zu Maßregeln geben: sie ist das Recht jedes Staatsbürgers. Wenn sich aber dieser Gegenfaz wieder in maßlosen Agitationen ergehen sollte, wie dies zu Zeiten des Bürgerministeriums geschehen ist, dann wird wohl das Ministerium sich nicht derselben Schwäche hingeben dürfen, welche jenes schließlich in das Verderben gleiten ließ. Agitationen muß man dadurch begegnen, daß man die Herde derselben schließt. Das Feuer wird man nicht verlöschen, wenn man die Glut des Herdes nicht erstickt. Solche Sitze der Agitationen sind die Bezirksvertretungen. Dort wuchern die czechischen Secretäre und andere Agitatoren, welche die phantastischen Vorstellungen von der Macht und Herrlichkeit der czechischen Nation in die Massen verbreiten und eine antiquarische Vergangenheit in den Bereich der Gegenwart übertragen. Dort muß das Uebel an der Wurzel angefaßt werden. Es ist nicht genug, daß Obmannwahlen nicht bestätigt werden, welche Ablehnungen dann Veranlassung bieten zur demonstrativen Wiederwahl. Die cze-

fischen Ideen sind zu tief in die Bevölkerung eingedrungen, als daß sich von solchen kleinen Mitteln auch nur eine moralische Wirkung zu Gunsten der Regierung erzielen ließe. In's volle Leben muß das Ministerium hineingreifen, es muß die Nahrungsquelle für den Strom der Agitationen unterbinden und ableiten, dann nur wird es die Gedanken der Bevölkerung wieder den gesetzlich bestehenden Zuständen zuwenden. Und nicht bloß um Repression, sondern eben um eine allmähliche innere Umkehr handelt es sich. Dazu bedarf es allerdings der Zeit, aber das kalendarische Vergehen von Wochen, Monaten, Jahren wird wahrlich nicht hinreichen, wenn die Zeit nicht mit entschlossenen, durchgreifenden, consequenten Maßregeln ausgefüllt wird. Deren wollen wir uns gewärtig halten."

Ist es die offene Absicht des Ministeriums Auerperg, die Verfassung und das Verfassungsrecht in Oesterreich zur Geltung zu bringen — wir haben an dieser Absicht keine Minute gezweifelt, — so wird die Action des Ministeriums Auerperg zweifellos darin bestehen, den verfassungseindlichen Agitationen, mögen sie in nationalen oder clericalen Kreisen vorkommen, einen Damm zu setzen, die Bande der Verfassungseindschaft zu lösen und, wenn es Noth thut, den gordischen Knoten dieser Feindseligkeit mit scharfer Klinge und starker Hand zu zerhauen.

Die Katastrophe in Stainz

befchäftigt in hervorragender Weise die öffentlichen Blätter. Auch wir öffnen diesem unglücklichen Ereignis unsere Spalten, indem wir nachfolgend jene Betrachtung reproduciren, welche die wohlunterrichtete „Grazer Zeitung“ diesem Unglücksfalle gewidmet hat.

Das genannte Blatt schreibt über denselben: „Die Katastrophe in Stainz hält seit einigen Tagen die Gemüther der Steiermark in schmerzlicher Aufregung, und hat dieselbe weit über die Grenzmarken unseres herrlichen Vaterlandes eine tiefe Bewegung in die öffentliche Meinung getragen. In einem Zeitalter, wo die Besten aller Nationen, echte Gläubigkeit und unverfälschte Wissenschaft in der Bekämpfung jeglichen Wahnes, in dem Ausgleich der religiösen und socialen Gegensätze durch Verbreitung von Aufklärung und Licht die heiligste Aufgabe der Menschheit erblicken, in einer Epoche, in welcher der Menschfreund sich dem beruhigenden Glauben überlassen zu dürfen wähnte, daß er der Lösung jener Aufgabe stetig näher gebracht werde: — wird er aus seinen Illusionen gerüttelt, sieht er sich plötzlich an die Bahre eines Ehrenmannes gestellt, den die ruchlose Hand eines religiösen Fanatikers meuchlerisch getroffen!

Während der Richter sich anschickt, an dem unmittellbaren Thäter den Spruch des Gesetzes zu vollziehen, hat sich die öffentliche Meinung zu Gerichte gesetzt, um über die Elemente und moralischen Gewalten, die den Arm des Thäters indirect geleitet, ein Urtheil zu sprechen. Weithin vernehmlich tönt die schwere Anklage, das niederschmetternde Verdict über diejenigen Partei und Tendenzen, in deren Walten man den Ursprung der Katastrophe von Stainz, den Keim und die Veranlassung jener grauenhaften Geistesverwirrung, die den Thäter vom Altar zum Mord geführt, erblicken zu müssen meint! Wir wollten dieses Verdict um keinen Preis mildern; aber ebenso weit entfernt möchten wir uns von dem, Irrthum, ja der Ungerechtigkeit halten, die in dem, ganze achtunggebietende Parteien einschließenden Umfange liegt, welcher dem Verdammungsurtheile von mancher Seite her gegeben werden will!

Es ist nicht unseres Amtes — kein Preis der Welt wäre für ein solches hoch genug fürwahr! — die Schuld Derjenigen zu beschönigen, die als intellectuelle Urheber der Unthat von Stainz angeklagt werden dürfen, weil sie den Fluch des religiösen Hasses gesät unter dem Volke, das arglose Herz des Naturmenschen mit dem Glaubensfanatismus vergiftet, statt es mit der Leuchte religiöser Moral zu läutern! Gewiß gibt es unter den Streitern der Kirche solche, gewiß gibt es — leider! — deren Viele, die das Verdammungsurtheil der Gessitteten in diesem Falle voll und ganz treffen muß! Aber wir dächten, es müßte gerade der liberalen, der freisinnigen Partei geziemen, sich darin zunächst vom Zeloththum zu unterscheiden, daß sie es verschmäht, den Frevel des Einzelnen, selbst vieler Einzelnen einer ganzen Partei, einem ganzen Stande anzurechnen; einem Stande, welcher für Jedermann, der nicht Religion und Kirche im Staate und in der Familie entzathen zu wollen vermessen genug ist, eine imposante moralische Macht — und außer allem Zweifel für Millionen und Millionen unserer Mitbürger den Gegenstand innigster Ehrerbietung repräsentirt! — Wir meinen, gerade die liberale Partei, und gerade weil sie vom Zeloththum der Religionsfeindschaft, der Kirchenstürmerei frech in ihrer Gesamtheit verdächtigt wird, wenn einzelne Subjecte in ihrem Troste jedem Positivismus, also auch dem der Religion mit Eynismus begegnen: gerade deshalb, meinen wir, sollte die liberale Partei in diesem Falle vor ihre Gegner hintreteten können, um zu sagen: seht, wir sind nicht wie ihr!

Und da sind wir eben bei einem heiklen Punkte angelangt, über welchem wir uns auf die sichere Ge-

fahr hin, darob in ausgiebigster Weise verlegt zu werden, doch noch einige Wahrnehmungen erlauben müssen.

Wir glauben uns durch das bisher Gesagte auch vor dem leisesten Verdachte einer die Frevelthat oder ihre moralische Urheberchaft beschönigenden Absicht hinlänglich gesichert zu haben. Aber, sollte diese Frevelthat, welche uns Alle mit Schauder und Schmerz erfüllt, nicht eine Mahnung sein nach beiden Seiten hin?!

Der mathematische Lehrsatz: keine Wirkung ohne Ursache, gilt hier unbestritten. Unbestritten gilt, daß die Bluthat in Stainz nicht geschehen wäre, wenn nicht der Geist des unglückseligen Thäters direct oder indirect durch die gehässigsten Vorstellungen von der Gottlosigkeit und den glaubensmörderischen Tendenzen der Liberalen vollständig berückt, bis zum religiösen Wahnsinn aufgestachelt und entflammt worden wäre. Allein, mögen jene im liberalen Lager, die es angeht, die Hand auf's Herz legen und sich fragen: ob sie sich nicht — wir sind weit entfernt zu sagen einer That — aber immerhin einer Unterlassung bewußt sind, durch welche sie den Zeloten, den religiösen Hezern Waffen an die Hand gegeben haben mochten, mittelst welcher diese dann das Werk der Bethörung um so nachhaltiger übten? Mögen sie sich auf's Gewissen fragen: ob sie jedesmal und stets mit dem ganzen Gewichte ihrer Autorität jenen Ausbrüchen eynischer Rohheit entgegengetreten sind, die mancher der, ihrem mangellosen Banner nicht zu Ehre, nachhumpelnden Marodeure gegen die religiösen Heiligthümer des Volkes sich in Wort und Schrift nur zu oft zu Schulden kommen ließ; oder ob sie nicht etwa durch nachsichtiges Gewährenlassen haben, gewissenlosen religiösen Hezern drüben manchen Vorwand geboten, die ganze liberale Partei der Irreligiosität, der Feindseligkeit gegen die Kirche zu verdächtigen und fanatische „Gottesrächer“ zu züchten!

Das Herz des Volkes ist gut und ohne Arg sein Gemüth. Jener religiöse Fanatismus, der demselben da und dort eingepfist wurde, er hätte nicht Wurzel fassen können und nimmermehr würde man denselben zu jener Höhe des Hasses zu nähren vermocht haben wenn in dem Punkte allüberall und zu jeder Zeit Jeder seine Pflicht gethan hätte! — Am Grabe des beklagenswerthen Opfers jenes Fanatismus seien wir gerecht gegen Alle, gerecht auch gegen uns!!

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. December.

Dem „Ang. Lloyd“ zufolge bereitet das Ministerium Auerperg eine Maßregel vor, welche ihm nicht nur die Sympathien aller Freisinnigen gewinnen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung seiner Stellung verschaffen muß. Die Maßregel betrifft die materielle Aufbesserung der Lage des niederen Clerus, wodurch derselbe zugleich eine größere Unabhängigkeit gewinnt.

„Oziennik Polski“ sagt, das Jahr 1872 solle für Polen das Jahr seiner geistigen Auferstehung sein. Das Blatt verlangt für Galizien die Einführung von Wanderlehrern, von bäurischen Vorschulclassen, von Gewerbankern, die Wiedererweckung des polnischen Adels und die industrielle Entwicklung Galiziens.

Die zur Berathung des Entwurfes einer neuen ungarischen Advocatenordnung eingesetzte Commission hat nach angestrengter Arbeit von 12 Tagen ihre Aufgaben beendet. Am 15. d. fand eine große Sitzung der Centralcommission des Abgeordnetenhauses statt, wobei die 13 vom Finanzminister vorgelegten Gesetzesentwürfe und die Modificationen des Oberhauses am Gewerbegeetze zur letzten Berathung gelangten. Man einigte sich zu folgenden Beschlüssen: Die Steuergeetze so wie die ersten, zumeist stylistischen Aenderungen, welche das Oberhaus an dem Gewerbegezentwurfe anbrachte, werden dem Hause zur Annahme empfohlen. Dagegen beantragt der Centralausschuß die Ablehnung der die Zeitungscaution betreffenden Modification. Das Amtsblatt publicirte am 15. d. die Allerhöchste Entschliegung, womit Sr. Majestät die Organisirung des Landesunterrichtsrathes im Sinne des Regulativentwurfes allerhöchsigst zu genehmigen geruht haben, und das sanctionirte Regulativ.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt die nachfolgende übersichtliche Darstellung der in dem Gesetzesentwurfe betreffend die Reform des deutschen Hypothekarrethe's niedergelegten Hauptgrundsätze: „Die auf privatrechtlichem Vertrag beruhenden, eigentlichen dinglichen Rechte (Nießbrauch und neue Realkasten) werden nur durch Eintragung erworben werden, diese Eintragung werden jedoch nicht bedürfen: die gesetzlichen Verkaufsrechte, die Grundgerechtigkeiten, die Miethe und Pacht und diejenigen Gebrauchs- und Nutzungsrechte, welche nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 im Wege Zwangsverfahrens erworben werden können. — Ein im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachter Entwurf des Cultusministers über Schulinspektionen als Vorläufer eines umfassenden Unterrichtsgesetzes, dann ein Gesetzesentwurf über die Consolidation der preußischen Staatsanlehen wurden in der Fassung der Commission angenommen.

Die Auflösung des Handelsministeriums im Königreiche Baiern hat die Handels- und Gewerbekammer von Obern-Baiern, einer uns in der „Ausg. allg. Ztg.“ vorliegenden Mittheilung zufolge, zu einer Resolution veranlaßt, in welcher sie betont, daß gerade die gegenwärtigen Verhältnisse der einzelnen deutschen Bundesstaaten zum Reiche den Wunsch des Handelsstandes: die volle Aufmerksamkeit der k. Staatsregierung auf die Ausrüstung des Ministeriums für Pflege und Hebung der Industrie und des Handels gerichtet zu wissen, ganz besonders in einem Lande wie Baiern gerechtfertigt erscheinen lassen, dessen unverkennbar außerordentlicher industrieller und commercieeller Aufschwung die deutlichsten Spuren einer nahezu 24jährigen Wirksamkeit des bairischen Handelsministeriums an sich trage.

Die Abgeordneten Schüttinger und Barth brachten in der bairischen Abgeordnetenkammer folgenden Initiativantrag ein: In allen Fällen, in welchen der Bundesrath über die Abänderung der Kompetenz der Reichsverfassung oder der Zusätze zur Reichsverfassung oder über diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung beschließt, wodurch bestimmte Rechte Baierns in dessen Verhältnisse zur Gesamtheit festgestellt werden, sind die Vertreter Baierns im Bundesrath bezüglich ihrer Erklärungen an die Zustimmung der Reichskammer und der Abgeordnetenkammer gebunden. — 2. Bis zur erfolgten Kammerzustimmung haben die Vertreter Baierns alle Anträge auf solche Abänderungen abzulehnen. — 3. Die bairischen Staatsminister sind zur Beobachtung dieses Gesetzes gemäß der Befehle über die Ministerverantwortlichkeit haftbar.

Die Stadt Weimar ist in die freudigste Bewegung versetzt durch die plötzliche Nachricht von der Verlobung Sr. k. Hoheit des Erbgroßherzogs mit der Prinzessin von Oldenburg, der jüngsten Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg. Zwischen beiden Fürstlichen Häusern bestehen bereits verwandtschaftliche Beziehungen; die Großmutter der Braut war, wie die verewigte Großherzogin Maria Paulowna, eine Tochter des Kaisers Paul von Rußland. Die Mutter der Braut war die vor wenigen Tagen in Prag verstorbene Prinzessin von Oldenburg, geborne Prinzessin von Nassau; noch kurz vor ihrem Hinscheiden hat die durch treffliche Eigenschaften des Herzens ausgezeichnete Dame die Verbindung des jungen Paares gesegnet. Sr. königl. Hoheit der Erbgroßherzog, welcher sich soeben nach Prag begeben hatte, geleitet von dort die Leiche der Prinzessin Peter von Oldenburg nach St. Petersburg.

Die „Engl. Corr.“ hebt aus den Aufschlüssen, welche Jules Favre in seinem neuen Buche zu der Geschichte des deutsch-französischen Krieges gibt, für englische Beobachter der Ereignisse namentlich die Mittheilungen über die diplomatische Rundreise des heutigen Präsidenten der französischen Republik hervor, weil sie die Stellung der englischen Regierung zur damaligen Zeit, allerdings vom französischen Standpunkte aus, charakterisiren. Man erinnert sich, wie Thiers am 12. September 1870 Paris verließ, am 13. in der Frühe in London eintraf und dann, nachdem er kaum den Reifstaub abgeschüttelt, sofort an die Arbeit ging; es waren nicht viele Stunden seiner Ankunft verfloßen, als er schon über Unterredungen mit dem Minister des Auswärtigen und dem Premier und über die Stimmung in England berichten konnte. In der Unterredung mit Lord Granville gelang es Thiers nicht, den Entschluß des Cabinets, in der Neutralität zu verharren, wankend zu machen. Er erklärte, England beabsichtige nicht, sich am Kriege zu betheiligen, da es nicht die Mittel dazu besitze. Durch Einmischung als Wortführer der neutralen Mächte, könne es leicht in die Gefahr kommen, Preußen zu beleidigen, welches gewiß kein Eingreifen Unbetheiligter dulden werde. Ueberhaupt könne eine derartige Mischung eher schaden als nügen. Im Uebrigen lasse er, der Minister, sich einzig und allein durch den Willen des Landes beeinflussen. Bei Gladstone hätte Thiers nur erlangen können, daß die englische Regierung eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Bismark und Jules Favre vorschlagen sollte. Der englische Minister sei von der Nutzlosigkeit eines Vermittlungsanerbietens zwischen zwei Kriegführenden, welche sich nicht hinsichtlich einer Unterhandlungsbasis einigen konnten, vollständig im Klaren gewesen. Die Regierung hätte, von dieser Ueberzeugung ausgehend, in Ferrieres die beiden Bevollmächtigten einander gegenüber gebracht und ihnen das Weitere überlassen. — Graf Beust soll am 19. d. von der Königin Victoria empfangen werden, wenn Lord Granville, der gichtleidend in Walmore liegt, bis dahin reisefertig ist. Man erzählt, der Herzog von Gramont sei von Napoleon mit der dringenden Einladung zu einem Besuch an Beust entsendet worden. — Trotz der günstigeren Bulletin's ist die Hoffnung auf Genesung des Prinzen von Wales sehr schwach. Die Zeitungen bringen ganze Spalten Stimmungstelegramme aus allen Theilen des Landes, welche die regste Theilnahme am Befinden des Kronprinzen bekunden. Sir Moses Montefiore hat durch eine Depesche an den Chaham Paschi, den Großrabbiner zu Jerusalem, auch dafür gesorgt, daß im heiligen Lande für die Erhaltung des Prinzen gebetet wird.

Nach der Pariser Correspondenz des „Journal des Debats“ hat die Initiativcommission die Ausführungen Thiers' wegen Rückkehr der Regierung nach

Paris stillschweigend ohne Billigung oder Mißbilligung angehört. Präsident Thiers jagt, die Rückkehr nach Paris erscheine wegen einer raschen Information und einer beschleunigten Action der Regierung geboten. Er legt dar, daß der Assemblée aus der Rückkehr nach Paris keinerlei Gefahr erwachse: die Zurückverlegung des Regierungssitzes nach der Hauptstadt werde die Regierung vor Europa kräftigen. Man müsse Berlin nicht den Vorrang gewinnen lassen. Paris sei ohnedies in seiner Bedeutung gesunken; man müsse nicht zu seinem Verfall mithelfen, welcher verhängnißvoll für ganz Frankreich wäre. Er macht auf die Unzukömmlichkeiten, welche mit der Theilung der Dienstzweige verbunden sind, wiederholt aufmerksam.

Der officiöse Pariser „Vien public“ schreibt: Der letzte Montagsempfang beim Präsidenten der Republik war sehr interessant; das Gespräch bewegte sich um alle wichtigen Tagesfragen. Nur wenige Abgeordnete der Linken wohnten diesem Empfang bei, die Mehrzahl der Erschienenen gehörte der Rechten und dem Centrum an. Die Sprache, welche Herr Thiers führte, bewies die irrige Auffassung derer, welche aus seiner Botschaft den Schluß zogen, daß er sich ganz und gar der Rechten in die Arme geworfen hätte. Das Ziel, welches sich Herr Thiers vorsteckt (allerdings, wie wir nicht leugnen wollen, ein schwer zu erreichendes Ziel), ist noch immer eine Regierung der Versöhnung und nicht eine Parteiregierung. Der Präsident plaidirte eifrig für die Rechte der Stadt Paris als Hauptstadt und wurde hiebei von den Anwesenden Mitgliedern der Linken unterstützt. Auch gelang es ihm, mehrere Anhänger von Versailles in ihrer ohnehin nicht sehr festen Ueberzeugung zu erschüttern; sie wollten indeß aus Eigenliebe nicht vollkommen nachgeben und schützten, im Princip die Rückkehr der Versammlung nach Paris zulassend, nur die Frage der Opportunität vor; wann werden sie den Augenblick opportun finden?

Das in der Assemblée vertheilte Finanzexposé berechnet die Ausgaben mit 2415, die Einnahmen mit 2429 Millionen Francs, daher ein Ueberschuß von 14 Millionen. Die neuen Steuern werden per 247 Millionen veranschlagt. Das Exposé hebt hervor: Die neuen Steuern überlasten nicht den Grundbesitz, berühren nicht die Rente, Kohlen, das Eisen und die Frachttarife. — In der Woche vom 3. bis 9. December haben die Kriegesgerichte 223 Urtheile gefällt und 169 Ablassbeschlüsse erlassen. Es sind demnach bisher im Ganzen 1774 Urtheile gefällt und 11525 Individuen in Freiheit gesetzt worden.

Die „Ag. Hav.“ ist ermächtigt, das Gerücht zu demantiren, daß die französische Regierung ein Amnestieproject zu Gunsten aller jener gefangenen Communisten vorbereite, die nicht unter dem Verdachte eines gemeinen Verbrechens ständen. „Die Absicht der Regierung ist eine andere; sie will nicht, daß alle, welche nur politisch compromittirt sind, straflos ausgehen, wohl aber will sie gegen die wenigsten Schuldigen oder Irregeführten Nachsicht üben. Diese würden in Freiheit gesetzt, die Anführer aber wie vordem vor die Kriegesgerichte gezogen werden.“

Aus einer gut unterrichteten Quelle erfährt die „Opin. Nat.“, daß der Bischof von Orleans an Herrn Thiers geschrieben habe, um ihm anzukündigen, daß die Einbringung des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht, sobald die Regierung dasselbe ernsthaft unterstützen sollte, vom Clerus als eine Kriegserklärung angesehen werden würde.

Die englisch-amerikanische Commission entschied, daß die Vereinigten Staaten für die Zahlung der von den Rebellenbehörden contrahirten Schulden nicht haften.

Vom Landtage.

Aus der ersten Sitzung des neu constituirten krainischen Landtages vom 18. d. M.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr Vormittags. Anwesend: 34 Abgeordnete.

Der k. k. Landespräsident Karl von Wurzbach stellt dem Landtage den neu ernannten Landeshauptmann Alexander Grafen Auersperg und dessen Stellvertreter Abg. Peter Kosler vor und nimmt sodann dem Landeshauptmann die Angelobung ab. Bei dieser Gelegenheit entsteht auf der Gallerie ein demonstrativer Lärm, welcher den Abg. Kromer veranlaßt, den Landeshauptmann zu interpelliren: daß er Ruhe schaffe oder die Gallerie und Zuhörerplätze räumen lassen wolle.

Der Landeshauptmann begrüßt den Landtag zuerst in deutscher und dann in slovenischer Sprache, indem er erklärt, daß er auf Grundlage der bestehenden Verfassung und der Staatsgrundgesetze seine Wirksamkeit beginnen werde; er ersucht die Abgeordneten um wohlwollende Unterstützung in der Ausübung seiner Pflichten, betont, daß es insbesondere die Aufgabe der gegenwärtigen Session sein werde, die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen; er stimmt zum Schluß in ein Zivio auf Se. Majestät. (Wiederholtes Zivio im Hause und im Zuhörerraume.)

Sodann erklärt der Landeshauptmann die Session als eröffnet und übergeht zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „zur Angelobung der Landtagsabgeordneten.“

Sämmtliche Abgeordnete leisten die Angelobung in die Hand des Landeshauptmannes, und zwar die von der Verfassungspartei in deutscher und die von der nationalen Partei in slovenischer Sprache.

Der Landeshauptmann verliest ein Schreiben des Landespräsidenten, betreffend die Reichsrathswahlen. Hierauf wurden als Ordner Dr. Joseph Ritter v. Savinich und Dr. Poklukar, schließlich als Verificatoren Abg. Deschmann und Doctor Costa gewählt.

Der Landeshauptmann bestimmt hierauf die nächste Sitzung auf Mittwoch den 20. d. mit folgender Tagesordnung: 1. Vornahme der Reichsrathswahlen; 2. Bericht des Landesauschusses über die Abänderung des § 32 der Dienstes-Pragmatik und der Dienstes-Instruction für landschaftliche Beamte und Diener; 3. Bericht des Landesauschusses, betreffend die Verleihung des Dienstpostens eines Primarius im Civilspitale.

Dr. Costa wendet dagegen ein, daß die nächste Sitzung auf Dienstag anberaumt werden möge, um für den Fall, daß mehrere Sitzungen sich als nothwendig erweisen würden, dieselben bis zu den herannahenden Weihnachts-Feiertagen durchzuführen zu können.

Der Landeshauptmann schließt sich dieser Ansicht an, und es wurde demzufolge die nächste auf Dienstag den 19. d. anberaumt.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 15. d. M. allergnädigst genehmigt, daß die Volksschule zu St. Mathias in Linz zur Erinnerung an die Anwesenheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph bei der Eröffnungsfeier der für diese Lehranstalt erbauten neuen Schulhauses den Namen „Kronprinz-Rudolph-Volksschule“ führen dürfe.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben am 16. d. Mittags 1 Uhr den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Generalmajor Lothar v. Schweinitz zu empfangen und die Schreiben entgegenzunehmen geruht, mit welchen derselbe als Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen am k. und k. Hofe in Wien beglaubigt wird. General v. Schweinitz wurde mit Gefolge (Kammerherr, Legationsrath Karl Graf Dönhoff, Legationssecretär Andreas Graf Bernstorff, Attaché Janusz Prinz Radziwill, Militärattaché Hauptmann Graf Fint v. Finkenstein) von dem zur Begleitung bestimmten k. k. Kämmerer Grafen Alfred Harrach in zweispännigen Hofgalawagen, resp. in Hofgalaequipagen, in die Hofburg eingeholt, — die sämmtlichen Wachen, vor welchen passirt wurde, leisteten die einem Botschafter gebührende Ehrenbezeugung, — von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen v. Auersperg-Traun bei dem Eintritt in das Appartement becomplementirt, in die geheime Rathsstube eingeführt, dort von Sr. Excellenz dem Herrn Oberstkämmerer H. M. Grafen Crenneville empfangen und nach gescheneher Ansage bis zum Audienzzimmer begleitet, wo sich Se. k. und k. Apostolische Majestät befanden, während das Gefolge in der geheimen Rathsstube zurückblieb. Nach der feierlichen Ueberreichung des Creditives hatte das Gefolge die Ehre einzutreten und vom Herrn Botschafter Sr. Majestät einzeln vorgestellt zu werden. Die Entfernung von der Hofburg, die Rückfahrt in das Botschaftshotel und der Eintritt in dasselbe erfolgte mit demselben Ceremoniel wie die Einholung.

— (Für das Tegetthoff-Monument in Wien) sind bereits über 100.000 Gulden eingegangen. Die Ausführung des Denkmals in einer dem Verstorbenen würdigen Weise ist schon in der nächsten Zeit zu gewärtigen.

— (In den Reichsrath) wurden von Seite der böhmischen Handelskammern gewählt: Plener, Dorniger, Leitberger und Fürth in Prag; Redhammer und Dr. Groß in Reichenberg; Hallwich in Hohenelbe; Rosenauer in Budweis; Niederle in Landskron; Knoll, Smoboda und Huscher in Eger; Klier und Wolfrum in Böhmischo-Leipa; Meyer in Pilsen; Dr. Vanhans in Raaden. — In Budweis ist der Sieg der verfassungstreuen Wählerschaft ein glänzender. Der Verfassungscandidat erhielt 583, der czechische bloß 488 Stimmen. — In Zwickau wurden die verfassungstreuen Candidaten Wolfrum und Klier einstimmig gewählt. — In der Gruppe der Landwahlbezirke Reichenberg zc., wo die czechischen Wähler die Wahl verweigert hatten, weil sie in der Minorität sind, wurde Wenzel Neumann gewählt. In den Landwahlbezirken Pilsen zc. wurden Brauner, Starba und Reithammer (Declaranten), in den Landwahlbezirken Kuttenberg zc. Stadlowitz, Willani und Jeleny (ebenfalls Declaranten) gewählt. In der Gruppe der Landwahlbezirke Chrudim zc. wurde Ed. Gregz (Declarant) gewählt. — Vom zweiten Wahlkörper des Großgrundbesitzes in der Bukowina wurden in den Landtag gewählt: Alexander Baron Bassillo, Alexander Baron Perrino, Nikolaus Baron Kapri, Georg v. Hormuzaki, Victor v. Styrza, Leon v. Bassillo, Gabriel v. Prunkal und Johann v. Lupul. — Das Consistorium als erster Wahlkörper des Großgrundbesitzes in der Bukowina wählte die Geistlichen Bendella und Popowit, Beide verfassungstreu.

— (Eine Volksschule geschlossen.) In Rottenmann (Steiermark) ist der Scharlach unter den

Kindern epidemisch aufgetreten, so daß die Volksschule bis auf Weiteres geschlossen werden mußte. Im Allgemeinen war schon lange kein Jahr für Steiermark so reich an Ausschlag-Epidemien, als das eben ablaufende.

— (Statistisches aus Steiermark.) In Steiermark bestehen zwei Bisthümer, 458 katholische und fünf protestantische Pfarreien, dann 130 katholische Caplaneien. Die Gesamtzahl des steiermärkischen Säkular-Clerus umfaßt mit Schluß des Jahres 1870 1171 katholische und 6 protestantische Geistliche, jene des Regular-Clerus in 30 Mönchs- und 11 Nonnen-Klöstern 497 Mönch-Laienbrüder und Novizen, 449 Nonnen, dann 140 außerhalb der Klöster wohnende Geistliche. Die Summe des männlichen Regular-Clerus, unter welchem auch die Conventualen der Stifte Borau, Admont, Lambrecht und Rein begriffen sind, beträgt demnach 637 Individuen, und zwar 36 Augustiner Chorherren, 145 Benedictiner, 42 Cisterzienser, 26 Dominicaner, 19 Minoriten, 8 Serviten, 69 Redemptoristen, 36 Lazaristen, 18 Carmeliter, 28 Marienbrüder, 97 Franziskaner, 77 Kapuziner und 36 Barmherzige Brüder.

— (Der Mörder des Bürgermeisters Hangi in Stainz.) Joseph Buches, ein Tagelöhner, aus Grein im Steiner Bezirk gebürtig, 23 Jahre alt, ging am Morgen des Tages der That in den anderthalb Stunden entfernten Ort St. Stephan zur Beichte und von dort direct zum Nordplatz. Nach der That ging Buches zum Gendarmenposten und stellte sich freiwillig mit der Aeußerung, er habe ein verdienstvolles Werk gethan und die Welt von einem liberalen Religionsräuber befreit. Von der Irrenanstalt wird constatirt, daß Buches gänzlich geheilt entlassen worden sei. Seit dem Todestage des Bürgermeisters weht vom Thurme des Rathhauses in Stainz die schwarze Fahne und im Markte herrscht eine Ruhe und festliche Stille, daß man versucht war zu glauben, es hätte jedes Haus einen Todten zu beklagen. An dem Leichenbegängnisse des Bürgermeisters theilnahmen die Herren Franz Graf von Meran, Rudolph Freiherr von Mandell, der Abgeordnete Scholz, die Spitzen der Gemeinde-, Bezirks- und Sparcasservertretungen von Deutsch-Landsberg, Boitsberg, Preding, St. Florian, zahlreiche Privatpersonen dieser Orte, sowie selbstverständlich die ganze Bevölkerung von Stainz und Umgebung.

Locales.

— (Landtagseröffnung.) Gestern fand die erste Sitzung des neuconstituirten Landtages statt. Bei der Präsentation des neuen Landeshauptmannes Alexander Grafen Auersperg wurden im Zuhörerraume Ruhe und Aeußerungen laut, die zweifellos in Folge verwerflicher Agitation und Heterie in höchst ungezeimter Weise zum Ausdruck kamen. Ueber diesen demonstrativen, die Würde des kraft a. h. kaiserlicher Entschliezung in sein hohes Amt neu eingetretenen Landeshauptmannes tiefverletzenden Vorfalle hat nicht nur jeder verfassungstreu, sondern jeder ordnungsliebende Staatsbürger sein gerechtes Mißfallen ausgedrückt. Die gebildete Bevölkerung hat über den Vorgang der Ruhestörer den Stab gebrochen!

— (Aus dem Amtsblatte.) Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 12. October 1871, betreffend die Erhöhung des Maximalbetrages der Postnachnahmen auf 200 fl., beziehungsweise 500 fl., und anderweitige Aenderungen in den Bestimmungen über Postnachnahme im internen Verkehre.

— (Theaterbericht.) Gestern wurde das Original Volksstück „Ein Flüchtling vom Jahre 1848“ zum erstenmale hier aufgeführt. — Der vom Geiste der Freiheit durchglühete Sohn eines hohen Staatsbeamten mußte sich im Jahre 1848 nach Amerika flüchten. Aus Gram brach das Herz seiner Mutter. Sein Vater wählte eine Dame aus hohem Stande zur zweiten Gattin. Während der ältere Sohn durch zwanzig Jahre in Amerika eine Professur bekleidete, wurde der Sohn aus zweiter Ehe von seiner Mama verzoget; er machte Schulden, fälschte Wechsel und verfiel dem Strafgesetze. Mittlerweile führt Heimweh den älteren Sohn von Amerika nach Europa zurück; er beschäftigt sich unter fremdem Namen mit der Literatur, und wird in Folge einer freirechtigen Druckchrift zum Volksvertreter seines Wohnbezirkes gewählt. Der vor Nummer bleich gewordene Vater trennt sich von seiner zweiten Gattin und will in Folge Verlustes zweier Söhne einen Selbstmord begehen, an dessen Ausführung er durch seinen alten, treuen Diener verhindert wird. Der gebeugte Vater findet bei seinem verlorenen aber wiedergefundenen, gefeierten Sohne freundliche Aufnahme. — Dieses Lebensbild ist meisterhaft geschrieben, enthält nebst dem kurz mitgetheilten ersten Sujet viele heitere Scenen, zeichnet magnetische Charaktere. Wir glauben nicht ungerecht zu sein, wenn wir dieses dramatische Werk als das beste bezeichnen, welches uns heuer geboten wurde.

Die Aufführung war eine muster- und meisterhafte. Die Herren Puls, Werner und Schlesiinger spielten vortrefflich; zunächst müssen wir den Herren Böck, Nablner und der Fr. Leo alles Lob spenden und auch die übrigen Leistungen lobend anerkennen. — Ein Gebrechen bei der Beleuchtung der Bühne wirkte störend. — Wir können den schwachen Theaterbesuch nur der im Hause herrschenden Kälte zuschreiben. Wir wünschen, daß dieses excellente Volksstück recht bald bei vollem und warmen Hause wiedergegeben werde. Die Zahl solch' guter Volksstücke ist wahrlich keine große.

(Das gestrige Concert der ungarischen Musikcapelle des Herrn Darasz) im Hotel Elefant war recht zahlreich besucht.

(Eine neue Frauenzeitung) unter dem Titel: „Frauenblätter“ erscheint vom 16. d. angefangen, in Graz.

(Schlußverhandlungen beim k. l. Landesgerichte Laibach.) Am 20. December 1871. Joseph Jatzke und Joseph Steblaj: Creditpapierverfälschung und schwere körperliche Beschädigung.

Eingefendet.

Verfassungsfeier.

Der gefertigte Ausschuss beehrt sich hiemit, die Herren Vereinsmitglieder in der Stadt und am Lande zur Verfassungsfeier höflichst einzuladen.

Beitrittsanmeldungen bittet man spätestens bis Mittwoch den 20. l. M. Mittags an die Expedition des „Laib. Tagblatt“.

Der Ausschuss des constitutionellen Vereines in Laibach.

Offene Frage an Frau Paulmann.

Wollen Sie wirklich der Frau Millöder — unserem Gaste — keine einzige Ihrer Operetten-Glanzpartien überlassen?

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Beseitigung aller Krankheiten ohne Medicin und ohne Kosten durch die delicate Gesundheitspeife Revalesciere du Barry von London.

Neapel, 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem fürchterlichen Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art.

Nähehafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Neueste Post.

Wien, 18. December. Die „Morgenrevue“ bringt einen Artikel, der gegenüber den Gerüchten einzelner Blätter über die angeblich unsichere Stellung des Ministeriums Auerberg nachweist.

Brünn, 17. December. Heute fand eine Konferenz verfassungstreuer Landtags-Abgeordneten statt.

München, 17. December. Der Bruder des Königs, Prinz Otto, soll an einem nicht unbedenklichen Brustleiden erkrankt und deshalb genöthigt sein.

London, 17. December. Die meisten Mitglieder königlichen Familie haben Sandringham verlassen; die Königin ist noch dort verblieben.

London, 17. December. Der „Observer“ schreibt, daß das Parlament nach den gegenwärtigen Vorkehrungen etwa in der zweiten Woche des Februar zusammentreten wird.

Sandringham, 18. December, 8 Uhr Morgens. Der Prinz von Wales brachte die verfloßene Nacht ruhig zu.

Sandringham, 17. December. Abends. Der Prinz verbrachte einen ruhigen Tag; seit Morgens keine Veränderung.

Bukarest, 18. December. Die Kammer votirte das Gesetz betreffs Wiedereinführung des Tabakmonopols.

Telegraphischer Wechselkurs

5perc. Metalliques 59 15. — 5perc. Metalliques mit Staats- und November-Zinsen 59 15. — 5perc. National-Anlehen 69.15.

Postdampfschiff „Silezia“, Capitän Trautmann, ging am 13. December mit 181 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung.

(Türken-Lose.) Officielle Liste der Ziehung vom 1ten December 1871. Den ersten Haupttreffer von 600.000 Francs gewann Nr. 1680658.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Kapellmeisters Herrn Karl Pleininger, zum erstenmale: Der Floh. Sberz in einem Act von Fritz Mai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: December, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern.

Nachts bewölkt, Vormittags Aufklärung, sonniger Nachmittag, intensives Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 3.9°, um 2.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Johann Nep. Mühleisen und Germinie Mühleisen, geb. Rothner, geben im eigenen und im Namen ihrer Söhne Arthur, Ernst, Emil allen Verwandten und Bekannten die traurige Kunde.

Paul Mühleisen,

Höherer der Technik, k. l. Reserve-Lieutenant im Linien-Infanterie-Regiment Baron Hartung Nr. 47.

heute um 2 1/2 Uhr Morgens im 22. Lebensjahre nach langem schmerzlichen Leiden selig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 20. d. um 4 Uhr Nachmittags vom Hause Nr. 75, Kapuziner-vorstadt, statt.

Die h. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Der unvergeßliche Dahingeshiedene wird dem frommen Andenken aller Verwandten und Bekannten empfohlen.

Laibach, am 18. December 1871.

Börsenbericht. Wien, 16. December. Die Börse ermangelte jeder äußeren Anregung und fühlte sich der momentan wieder etwas mehr hervortretenden Geldknappheit wegen nicht gelaunt.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transportunternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen.